

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 09. Dezember 2014**

Lfd. Nr.

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 8. Januar 2015**

Lfd. Nr. **128/15 L**
Lfd. Nr. **220/15 S**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Bremen

A. Problem

Auch im Jahre 2014 war der Zugang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ungebrochen hoch (Anlage 1). Hinzu kam seit Mitte des Jahres ein erheblicher Anteil aus den Maghreb-Staaten Algerien und Marokko.

Fluchtgründe für unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge sind in der Regel Kriege, Bürgerkriege, politische oder ethnische Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, massive Gewalterfahrungen in Form von physischer, sexueller und psychischer Gewalt oder sonstige Verletzungen von Kinderrechten wie drohende Zwangsheirat, Ausbeutung, sowie auch Naturkatastrophen und Armut (Anlage 2 Herkunftsländer). Viele Flüchtlinge erleiden auf der Flucht zusätzliche Verletzungen und Traumatisierungen. Die aus dieser Not heraus von ihren Familien getrennten und unbegleitet geflüchteten Minderjährigen bedürfen aus Sicht des Senats des besonderen Schutzes in der Kinder- und Jugendhilfe. Die damit verbundene Aufgabenstellung für die Stadtgemeinde Bremen wird im folgenden Bericht dargestellt.

B. Lösung

Zugangsentwicklung

Land Bremen

	ges.	w	m
2011	53	8	45
2012	102	14	88
2013	200	25	175
< Okt. 2014	342	24	318

Entwicklungen nach Bundesländern

Im Jahr 2013 ist es zu einigen signifikanten Verschiebungen gekommen. Auffällig an Zugangsstärke gewonnen haben beispielsweise Bremen und Baden-Württemberg. Nachdem in Bremen 2012 102 UMF in Obhut genommen wurden waren es 2013 200. In Baden-Württemberg fanden 2012 271 Inobhutnahmen von UMF statt, anschließend waren es 2013 408 Inobhutnahmen. Während in beiden Ländern bis 2011 die Zahlen der Asylersanträge nur wenig unter den verzeichneten Inobhutnahmen lagen, nahmen die Asylersanträge ab 2012 in beiden Bundesländern ab, gleichzeitig nahmen die Inobhutnahmen stark zu. Insgesamt steigen in den meisten Bundesländern die Inobhutnahmen zwischen 2012 und 2013 an. Ausnahmen bilden hier Thüringen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Hier gibt es teilweise eine starke Abnahme von Inobhutnahmen zu verzeichnen. In Rheinland-Pfalz beispielsweise wurden 2012 151 UMF in Obhut genommen, 2013 waren es nur 93.

Entwicklung der Kontakte mit UMF im Bundesvergleich

Bundesland	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	125	176	179	271	408
Bayern	387	778	541	679	742
Berlin	383	377	275	419	491
Brandenburg	160	130	70	80	75
Bremen	33	35	53	102	200
Hamburg	192	353	414	404	485
Hessen	435	571	631	596	889
Mecklenburg-Vorp.	5	7	13	14	-
Niedersachsen	111	250	98	279	377
Nordrhein-Westfalen	579	875	543	840	1083
Rheinland-Pfalz	77	106	168	151	93
Saarland	22	77	216	213	210
Sachsen	68	100	94	38	67
Sachsen-Anhalt	10	30	24	18	37
Schleswig-Holstein	387	321	453	267	380
Thüringen	14	30	16	6	1
Gesamt	2988	4216	3788	4377	5548

Zugang nach Städten

Bei der Verteilung auf einzelne Kommunen wird ebenfalls deutlich, dass sich einige Schwerpunkte gebildet haben. Diese Städte befinden sich oft an

- wichtigen Verkehrsrouten,
- sind Großstädte mit einem gewissen Bekanntheitsgrad und einer gewissen Präferenz, und haben
- ein Erstaufnahme- und Clearingsystem.

Die achte Position der zugangsstärksten Städte nimmt Bremen mit 200 UMF ein. Die Zahlen der Inobhutnahmen in Bremen haben sich damit auch 2013 nahezu verdoppelt und werden sich im laufenden Jahr 2014 nochmals verdoppeln.

Die zugangsstärksten Städte

		2013	2012
1.	Frankfurt	553	368 (4.)
2.	Berlin	491	419 (2.)
3.	Hamburg	485	404 (3.)
4.	München	461	441 (1.)
5.	Gießen	256	178 (8.)
6.	Düsseldorf	221	126 (10.)
7.	Saarbrücken	210	213 (6.)
8.	Bremen	200	102 (13.)
9.	Dortmund	171	227 (5.)
10.	Köln	165	189 (7.)
11.	Göttingen	140	122 (12.)

Quelle: Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.; Juli 2014; Bremen eigene Erhebung

Länderübergreifende Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 18 Jahren haben einen Anspruch auf Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme der Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie sind gemäß § 42 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 87 SGB VIII durch das Jugendamt am tatsächlichen Aufenthaltsort in Obhut zu nehmen.

In Anbetracht der oben dargestellten unterschiedlichen Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Bundesländern ist Bremen durch diese Schieflage sowohl in der Akquise von geeigneten Immobilien als auch in der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte überdurchschnittlich stark belastet.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder baten die Bundesregierung unter Einbeziehung der Jugend- und Familienministerkonferenz sowie der Innenministerkonferenz, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen nach Quoten des Königsteiner Schlüssels zu schaffen und auch einen entsprechenden Zuständigkeitswechsel zu ermöglichen. Die Verteilung hat auch den Zweck, eine bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung entsprechend den Standards der Jugendhilfe zu gewährleisten und somit das Kindeswohl sicher zu stellen.

Der bisherige Schutz durch Verpflichtung zur Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr.: 3 SGB VIII bleibt weiter bestehen.

Zugänge im Land Bremen und Aufnahme in der Jugendhilfe

Neuaufnahmen

	Zugänge in d. ZAST	davon Aufnahme in der Jugendhilfe	
Jan.	18	13	72,2%
Febr.	27	24	88,9%
März	13	13	100,0%
April	13	13	100,0%
Mai	43	36	83,7%
Juni	20	19	95,0%
Juli	38	29	76,3%
August	48	47	97,9%
Sept.	79	77	97,5%
Okt.	43	40	
Nov.			
Dez.			

342

311

Bestand Jugendhilfe jeweils am Ende des Monats

31.12.2013

236

		Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	
Jan.		13	9	240	
Febr.		24	2	262	
März		13	9	266	
April		13	4	275	
Mai		36	17	294	
Juni		19	7	306	
Juli		29	3	332	
August		47	1	378	
Sept.		77	3	452	
Okt.		40		452	
Nov.				452	
Dez.				452	
	ges.	311	55		

Quelle: AfSD

Ausbauplanung

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 177 Plätze in neuen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen (159 in der Stadtgemeinde Bremen und 18 in der Stadtgemeinde Bremerhaven) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geschaffen. Das bedeutet auch, dass unter den erschwerten Bedingungen des Fachkräftemangels ca. 75 neue und zusätzliche Mitarbeiter bei den Jugendhilfeträgern eingestellt wurden. Die weitere Ausbauplanung steht auch unter dem Vorbehalt zukünftiger länderübergreifender Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

	Grundlage SGB VIII	Platzzahl	Belegungsbeginn
ION Berckstr.	§ 42	40 Plätze	01. April
Clearinghaus	§ 42	35 Plätze	29. Sept.
Auf der Lucht	§ 34	05	15. Okt.
Lange Reihe	§ 34	05	01. Okt.
Aumunder Heerweg	§ 35a	06	13. Okt.
Am Hallacker	§ 34	08	03. Nov.
EAE Kornstr.	§ 42	20 *	01. Sept.
Gerdshütte	§ 27 Abs. 2	30 *	10. Nov.
Rekumer Str.	§ 34	10	25. Okt.
ges. 159			
Bremerhaven			
Lehe	§ 34	08	01. Aug.
Leherheide	§ 34	10	15. Juli
ges. 177			

* Diese 50 Plätze in der Stadtgemeinde Bremen sind bis Febr./März 2015 befristet und müssen unmittelbar Anfang 2015 neu geschaffen werden.

Zusätzlich werden umF in sonstigen Wohnformen im Rahmen ambulanter Maßnahmen oder in regulären Jugendhilfemaßnahmen betreut.

Clearinghaus

Zunächst wurde erstmalig am 01. April im Land Bremen in der Berckstr. eine ION/Clearingstelle und danach im Sept. 2014 in der Stresemannstr. eine reine Clearingstelle („Bahia“ (span.) = Bucht) eröffnet.

Unter dem Begriff „Clearingverfahren“ sind die verwaltungs- und sorgerechtlichen sowie organisatorischen Abläufe, die unmittelbar nach der Entscheidung über die Inobhutnahme eines UMF durchgeführt werden, zu verstehen. Ziele des Clearingverfahrens sind der Schutz, die Mitwirkung zur Klärung der Situation und die Perspektiven des UMF.

Das Clearingverfahren ist Teil des Inobhutnahmeverfahrens und wird im Auftrag des Jugendamtes Bremen durchgeführt.

Zielsetzung ist die Klärung der physischen und psychischen Situation des minderjährigen Flüchtlings sowie des daraus abzuleitenden Hilfe- und Erziehungsbedarfs. Sie beinhaltet die Erarbeitung einer Empfehlung für die Unterbringung in einer situationsangemessenen und dem individuellen Bedarf entsprechenden Jugendhilfeeinrichtung (nach Absprache mit dem CM Überleitung in eine Maßnahme nach § 34 SGB VIII) bzw. in eine Maßnahme im Rahmen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII.

Das Clearinghaus in der Stresemannstr. wurde stufenweise ab dem 29. Sept. bis zum 09. Oktober 2014 mit 35 UMF belegt.

Für das Jahr 2015 sind für Anfang des Jahres 95 neue Plätze in der konkreten Planung.

	Grundlage SGB VIII	Platzzahl	Belegungsbeginn
Borgfeld	§ 34	32	
Fürther Str.	§ 34	13	
Westen	§ 34	28	
Süden	§ 34	22	
ges.		95	

Inobhutnahme

Das reguläre Inobhutnahmesystem der Kinder- und Jugendhilfe wurde durch notwendige kurzfristige und mit erheblichen Problemlagen belastete Jugendliche an die Grenzen ihrer pädagogischen Einflussnahmen und Möglichkeiten gebracht. Z.T. mussten die Notaufnahmen durch kommerzielle Sicherheitsdienste unterstützt werden.

Dies führte in der Konsequenz zur Erweiterung des stationären Jugendhilfesystems durch eine Intensivpädagogische Einrichtung.

Intensivpädagogische Einrichtung

Am 02. Oktober 2014 wurde mit einer mobilen Intensivbetreuung begonnen, die sich an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge richtete, die eine sehr intensive pädagogische Begleitung benötigen und die sich bisherigen Betreuungssettings beharrlich entzogen haben. Die Hilfe wurde vorübergehend ambulant bis zur Einrichtung einer stationären Wohngruppe (Intensivpädagogische Einrichtung) durchgeführt. Sie findet in Jugendhilfeeinrichtungen oder an sonstigen Aufenthaltsorten ggf. mobil, aufsuchend, niedrigschwellig (z.B. ION, Bahnhof, ZAST, Hotels) statt.

Es handelt sich dabei um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 14 Jahren, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation - unter Zugrundelegung ihrer Biographie - besonderen Schwierigkeiten und erheblichen Belastungen unterliegen, die durch andere Angebote der Jugendhilfe nicht erreicht werden bzw. sich nicht erreichen lassen und aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation besonders fremd- und selbstgefährdet sind.

Am 25. Oktober 2014 wurde zunächst mit vier UmF dieser Zielgruppe in einer stationären Wohngruppe intensivpädagogisch mit der Betreuung begonnen. Es handelt sich dabei um männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen dem 14. und dem vollendeten 17. Lebensjahr mit extremen Verhaltensauffälligkeiten, die sich pädagogischer Einflussnahme bisher konsequent entziehen und bei denen die herkömmlichen sozialpädagogischen Methoden in hiesigen Notaufnahmehilfe- und Regeleinrichtungen für UmF derzeit (noch) nicht anwendbar bzw. nicht (mehr) erfolgreich sind.

Das Angebot richtet sich insoweit spezifisch vor allem auch an junge Menschen, die Verhaltensmuster entwickelt haben, die ihnen den Umgang mit anderen Menschen und die Integration in bestehende Gruppen erheblich erschweren und die in keiner derzeitigen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mehr aufgenommen werden.

Ausgangskriterien für die Einleitung einer Intensivpädagogischen Hilfe sind ihre Notwendigkeit, Geeignetheit und Erforderlichkeit, die im Rahmen einer Hilfeplanung in enger Abstimmung mit der Amtsvormundschaft und/ oder dem Casemanagement festgestellt wurde. Konkrete Ausgangsgründe können zum Beispiel sein:

- die Anbindung an ein negatives soziales Umfeld bzw. eine Gefährdung vor Ort, die eine vorübergehende räumliche Trennung vom Umfeld erforderlich macht,
- ein extrem dissoziales Verhalten mit einem hohen Fremdgefährdungspotenzial,
- erhebliche Erziehungsdefizite oder Entwicklungsstörungen,
- Überforderung der klassischen Hilfesettings,
- Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Intensivpädagogisch heißt in diesen Fällen mit UMF zu arbeiten, bei denen bisherige Versuche der Integration und Sozialisierung in anderen Settings gescheitert sind. Auftrag und Ziel der Einrichtung ist daher die unmittelbare Hilfestellung zur normgerechten aktuellen Lebensbewältigung sowie die (Wieder-)herstellung pädagogischer Erreichbarkeit für weitergehende Integrationsschritte und ggf. einer Weitervermittlung in andere Jugendhilfeeinrichtungen.

Aufgabe der Intensivpädagogik ist es daher, auch diesen Kindern und Jugendlichen, bei denen die herkömmlichen Methoden der Sozialpädagogik nicht erfolgreich sind, mittel- bis längerfristig - in der Regel längstens bis zur Erreichung der Volljährigkeit - weitere Chancen und Perspektiven jenseits der Verfestigung einer delinquenten und/oder psychiatrischen „Karriere“ zu eröffnen. In der „Intensivpädagogischen Gruppe“ finden diese Jugendlichen, die in größeren Systemen überfordert sind und eine engmaschige Unterstützung im Alltag sowie im perspektivisch auch im Schul- und Ausbildungsbereich benötigen, ein strukturiertes Lernfeld, welches sowohl eine Selbst- als auch Fremdgefährdung beenden soll. Das Einrichtungskonzept grenzt sich gleichwohl ab zu geschlossenen Einrichtungsformen, die sich im Bundesgebiet insgesamt nicht bewährt haben. Und gegen Konzepte mit erniedrigendem pädagogischen Umgang. Leitbild des Konzeptes bleibt daher – bei enger Struktur – ein Bezugspersonen orientiertes Konzept der Erreichbarkeit über pädagogische Rahmenbedingungen und Beziehungsarbeit („Menschen statt Mauern“). Gewalttätige und entwürdigende Maßnahmen als Mittel der Pädagogik bleiben insoweit unzulässig.

Die Arbeit in der Intensivpädagogischen Einrichtung basiert auf der Haltung, den Jugendlichen nach humanistischen Grundsätzen entgegenzutreten, sie auf diesem Weg mitzunehmen und jegliche Gewaltanwendung und entwürdigende Praktiken zu unterlassen. Diese Arbeit ist ausgerichtet auf der Förderung, Weiterentwicklung sowie Einbindung in ein soziales Gefüge und der Entwicklung dieser Fähigkeiten. Diese Kompetenzen können verloren gegangen oder eingeschränkt sein. Der pädagogische Auftrag der Einrichtung ist, unter Berücksichtigung der besonderen Biografien der jungen Flüchtlinge an den vorhandenen Ressourcen anzusetzen und folgende pädagogischen Ziele zu erarbeiten:

1. Entwicklung sozialer Kompetenzen und Beziehungsaufbau.
2. Zunahme der Selbststeuerungskompetenz und Verantwortungsübernahme.
3. Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zum bisherigen destruktiven Verhalten.

4. Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, u.a. Kenntnis der deutschen / westeuropäischen Kultur.
5. Vermittlung schulischer Grundfertigkeiten.
6. Verselbständigung.

Betreuung weiblicher UMF

Die Anzahl der neu ankommenden weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge blieb auch im Jahre 2014 relativ konstant niedrig (siehe Anlage).

Die Betreuung dieser aktuell 28 jungen Frauen wird im Casemanagement des AfSD spezialisiert wahrgenommen.

Die Mädchen sind in der Regel aus frauenspezifischen Gründen wie Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung und innerfamiliärer Gewalt aus ihrem Heimatland geflohen. Die Herkunftsländer gewährleisteten in der Regel keinen Schutz für die Mädchen. Teilweise wurde auch ihr Fluchtweg durch Zwangsprostitution und Menschenhandel bestimmt.

Der Großteil der Mädchen ist schwer traumatisiert. Die Meisten befinden sich in psychologischer Behandlung oder benötigen zusätzliche Unterstützung durch heilpädagogische Einzelmaßnahmen.

Viele haben teilweise mehrere Psychiatricaufenthalte hinter sich. Bei einigen Mädchen steht der Zeit eine Begutachtung gem. § 35a SGB VIII an.

Das AfSD hat in diesem Bereich zunehmend junge Mütter mit ihren Kindern zu betreuen und unterzubringen.

Die jungen Frauen befinden sich alle im regulären Jugendhilfesystem.

Pflegverhältnisse haben sich bisher als eher ungeeignet herausgestellt. Die weitere Ausbauplanung muss der Gesamtproblematik dieser jungen Frauen verstärkt gerecht werden.

PiB - Kinder im Exil

In der Stadt Bremen werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge seit 2010 auch in Pflegefamilien vermittelt. Dies geschieht im Rahmen der heilpädagogischen Vollzeitpflege nach §§ 33 und 42 SGB VIII und auf der Grundlage einer fachlichen Konzeption für das Leistungsangebot „Kinder im Exil“¹. Analog zu anderen Pflegeformen in der Vollzeitpflege gewährleistet PiB die Suche nach geeigneten Familien mit anschließender Eignungsfeststellung, die Anbahnung des Pflegeverhältnisses mit anschließender Vermittlung und folgend und begleitend, die Beratung von Pflegestellen für die meist jugendlichen Flüchtlinge. Ergänzend zu dieser fachlichen Beratungsarbeit für Pflegefamilien werden die Jugendlichen auch in Einzelgesprächen beraten und nehmen in der Regel an einem monatlichen Gruppenangebot teil.

- 19 UMF leben aktuell in Pflegefamilien.
- Davon sind drei Mädchen und 16 Jungen.
- Die UMF sind durchschnittlich 16 Jahre alt.
- Sie leben durchschnittlich zwei Jahre in Pflegefamilie.
- 17 Jugendliche gehen aktuell zur Schule, zwei befinden sich in der Berufsausbildung.
- Zwei Familien befinden sich in der Anbahnung.

¹ „Unbegleitete Minderjährige, die internationalen Schutz beantragt haben, werden ab dem Zeitpunkt der Zulassung in das Hoheitsgebiet bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie den Mitgliedstaat, in dem der Antrag auf internationalen Schutz gestellt worden ist oder geprüft wird, verlassen müssen, untergebracht:

a) bei erwachsenen Verwandten;

b) in einer Pflegefamilie;

c) in Aufnahmezentren mit speziellen Einrichtungen für Minderjährige;

d) in anderen für minderjährige geeigneten Unterkünften.

(Art. 24 Abs.2 Amtsblatt der Europäischen Union L 180/107 v. 29.6.2013)

Einzelvormundschaften

Die Vormundschaft kann auch als Einzelvormundschaft (§ 1791b BGB) geführt werden. Die gesetzlichen Regelungen räumen ehrenamtlichen Einzelvormundschaften einen Vorrang vor allen anderen Formen der Vormundschaft ein.

Hierzu ist die Einrichtung eines Pools von geeigneten, geschulten und vernetzten Einzelvormündern sinnvoll.

Über ProCuraKids werden 2014 insg. 29 Einzelvormundschaften durchgeführt (2013 = 11 UMF-Vormundschaften). Fünf weitere Vormundschaften sind in der Anbahnung.

2014 wurden zur allg. Qualifikation insgesamt 4 Sonderschulungen, 11 Einzelberatungen und 3 Gruppencoachings zum Thema UMF durchgeführt.

Alterseinschätzung

Seit dem 01. August 2014 wurde die standardisierte Alterseinschätzung als hoheitliche Aufgabe auf das Jugendamt Bremen übertragen (152 Alterseinschätzungen durch das Jugendamt; Stand 11. Nov. 2014). Und zwar unabhängig davon, dass bei jungen Flüchtlingen, die keine geeigneten Dokumente vorzeigen können aber angeben, minderjährig zu sein, zunächst von Minderjährigkeit auszugehen ist (EU-Richtlinie L 180/75 v. 29.06.2013). Bestehen allerdings berechtigte Zweifel, muss eine qualifizierte Alterseinschätzung durchgeführt werden.

Ab 01.12.2014 werden Ärztinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) des Gesundheitsamts sich an zwei Terminen pro Woche (im Gesamtumfang von bis zu 10 Wochenstunden) an der Alterseinschätzung der UmF beteiligen.

Vorgesehen ist zunächst eine einjährige Testphase mit anschließender Auswertung.

Gesundheitliche Versorgung

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) werden in der Zentralen Aufnahmestelle nach § 36 (4) IfSG respektive § 62 AsylVfG untersucht. Bei den Untersuchten ab 16 Jahren erfolgt eine Überweisung zur Röntgenaufnahme zum Ausschluss einer TBC. Grundsätzlich gilt das Angebot des Bremer Gesundheitsamts für alle UmF, inwieweit es bei der derzeitigen starken Belastung den zuständigen Stellen gelingt, tatsächlich alle UmF vor Weiterleitung in ein Übergangwohnheim in der ärztlichen Sprechstunde vorzustellen und die Durchführung der Röntgenaufnahmen zu sichern, kann von hier nicht beurteilt werden.

Weitere Ärztinnen des KJGD werden ab diesem Zeitpunkt in demselben Gesamtumfang jeweils einmal pro Woche eine Sprechstunde im Wohnheim Stresemannstraße und im Wohnheim Berckstraße im Sinne einer basismedizinischen Versorgung abhalten, deren Ziel unter anderem die Überleitung in das Regelgesundheitsversorgungssystem darstellt.

Zurzeit findet für die UmF einmal in der Woche ein Sprechstundenangebot in der Einrichtung Berckstraße statt.

Beschulung

Die derzeit stetig steigenden Zugangszahlen von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellen die berufsbildenden Schulen – insbesondere die Allgemeine Berufsschule – vor große Herausforderungen. Die Anzahl der Sprachklassen für jugendliche Flüchtlinge wurde erheblich ausgeweitet. Ziel ist es, die jungen Flüchtlinge möglichst schnell in den Stand zu versetzen, eine weiterführende Schule zu besuchen oder in eine Berufsausbildung einzumünden. Dafür ist ein schneller Spracherwerb zwingend notwendig. Die Vermittlung der deutschen Sprache ist in den Lerngruppen eine Herausforderung, weil die Bildungshintergründe der Jugendlichen sehr unterschiedlich sind. Es geht von der Notwendigkeit einer Grundalphabetisierung bis zu Jugendlichen, die vor ihrer Flucht kurz vor einer Hochschulzugangsberechtigung standen.

Bis in den Erstaufnahmestellen geklärt ist, wo die Jugendlichen demnächst wohnen werden und wo sie beschult werden, wird ein erster Sprachkurs in räumlicher Nähe zu den

Erstaufnahmestellen eingerichtet. Sie erhalten dort täglich zwei Stunden Sprachunterricht. Derzeit findet ein Sprachkurs im Umfang von 20 Stunden an der Oberschule Habenhausen statt und bietet für max. 32 Jugendliche Kursplätze. Künftig werden 40 Jugendliche in der Berckstraße/Horn und 35 Jugendliche im Clearinghaus in Hastedt für ca. 3 Monate verweilen. Diese Anzahl an Jugendlichen bedarf einer Erweiterung des Erstsprachkurses in den Erstaufnahmestellen. Benötigt werden nochmals 30 Stunden.

Die jugendlichen Flüchtlinge werden derzeit in Berufswahlvorbereitungskursen mit Sprachförderung der Allgemeinen Berufsschule beschult. Sie sind an verschiedenen Standorten in der Stadtgemeinde Bremen eingerichtet, mit dem oben beschriebenen Ziel, die deutsche Sprache binnen eines Jahres so gut zu beherrschen, dass sie einen ersten allgemeinbildenden Abschluss in einem weiteren Bildungsgang anstreben können und/oder in eine Berufsausbildung einmünden. Ein Jahr lang bekommen die jungen Menschen daher in erster Linie Deutschunterricht, kombiniert mit einer ersten Berufsorientierung.

Darüber hinaus werden im laufenden Jahr Vorkurse eingerichtet. An der Allgemeinen Berufsschule in Bremen gibt es derzeit 3 Vorkurse und am Schulzentrum Vegesack einen Vorkurs. An der Werkschule in Bremerhaven gibt es aktuell 5 Vorkurse. Nach den Herbstferien starten zwei weitere Vorkurse in der Stadtgemeinde Bremen. Danach muss monatlich ein neuer Sprachkurs eingerichtet werden.

Wenn es zu einer gesetzlichen Neuregelung beim SGB VIII mit einer Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf die Bundesländer kommt, verändert sich auch hier die Bedarfssituation und muss neu berechnet werden.

Auch für die Kurse, in denen die berufsbildenden Schulen auf Ausbildungen vorbereiten, werden zusätzliche Ressourcen benötigt, insbesondere im sprachlichen und fachsprachlichen Bereich.

Sprachkurse

Nachdem 2013 die Zahl der jugendlichen Flüchtlinge stark angestiegen war und im Mai 2013 viele der Jugendlichen keinen Platz in der Schule erhalten hatten, organisierte die Bremer VHS einen Sommerkurs und fortlaufend im Semester vier weitere Deutschkurse für UMFs. Die Kosten wurden dafür – bis auf den Sommerkurs - von der Jugendhilfe übernommen. Im Frühjahrssemester 2014 bot die VHS drei weitere Kurse für jugendliche Flüchtlinge an. Im Verlauf des Semesters brachen jedoch in allen Kursen mehr als die Hälfte der Jugendlichen den Kursbesuch ab. Die Gründe dafür waren vielfältig: weite Wege durch den Umzug in ein anderes Heim oder durch den Besuch einer entfernten Schule, Erschöpfung und Müdigkeit nach dem Schulbesuch, veränderte Interessen (Fußball statt Deutschunterricht) und in einigen Fällen auch Desinteresse.

Die Bremer Volkshochschule bot an, im Herbstsemester 2014 einen Fortsetzerkurs für die interessierten Jugendlichen aus Kursen des Frühjahrssemesters anzubieten. (Dieser kam aufgrund mangelnder Nachfrage jedoch nicht zustande.) 2014 wurden zudem weiterhin in begründeten Einzelfällen (z.B. Mädchen, Analphabeten) UMFs in die Standard-Deutschkurse der VHS aufgenommen.

Fortbildung und Qualifizierung der Fachkräfte

Der Anstieg der unterzubringenden Jugendlichen führt in der Folge auch zu einem Anstieg bei den einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Freien Trägern als auch bei der öffentlichen Jugendhilfe. Neben den in der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen schon erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt auch solche, die in diese Arbeit einsteigen mit einem Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf. In der Anlage 3 wird aufgelistet welche Angebote in 2014 in Bremen dazu bereitgestellt wurden.

Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber im Land Bremen ZAST

Die ambulante Betreuung in der ZAST wechselte am 1. Okt. 2014 von der effect gGmbH vollständig an die Reisende Werkschule Scholen und an die DEVA-Institut für psychosoziale Arbeit und Prävention e.V..

Die längste Verweildauer eines Jugendlichen datiert am Stichtag 07.11.2014 vom 11. Oktober 2014.

C. Alternativen

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Rahmenbedingungen keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltseckwerte darzustellen. Eine bundesweite Kostenerstattung findet über die Pflegesätze statt.

Bei allen bestehenden Maßnahmen werden die geschlechtsspezifischen Bedarfe berücksichtigt. Der Anteil männlicher/weiblicher UMF ist in der (Anlage 2) dargestellt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht ist unter Beteiligung des AfSD Bremen, des Gesundheitsamtes, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (ZAST) erstellt worden.

F 1 Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Kenntnis. Er fordert das Ressort auf, die bedarfsgerechte Entwicklung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiter zu betreiben und in einem Jahr erneut zu berichten.

F 2 Beschlussvorschlag

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Kenntnis. Sie fordert das Ressort auf, die bedarfsgerechte Entwicklung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiter zu betreiben und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Anlagen

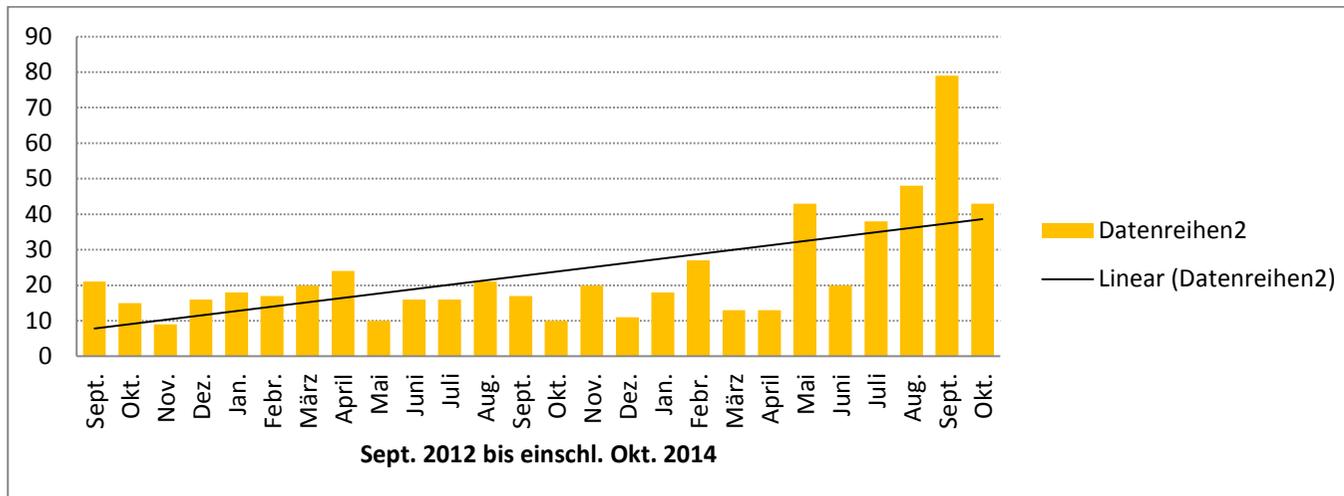
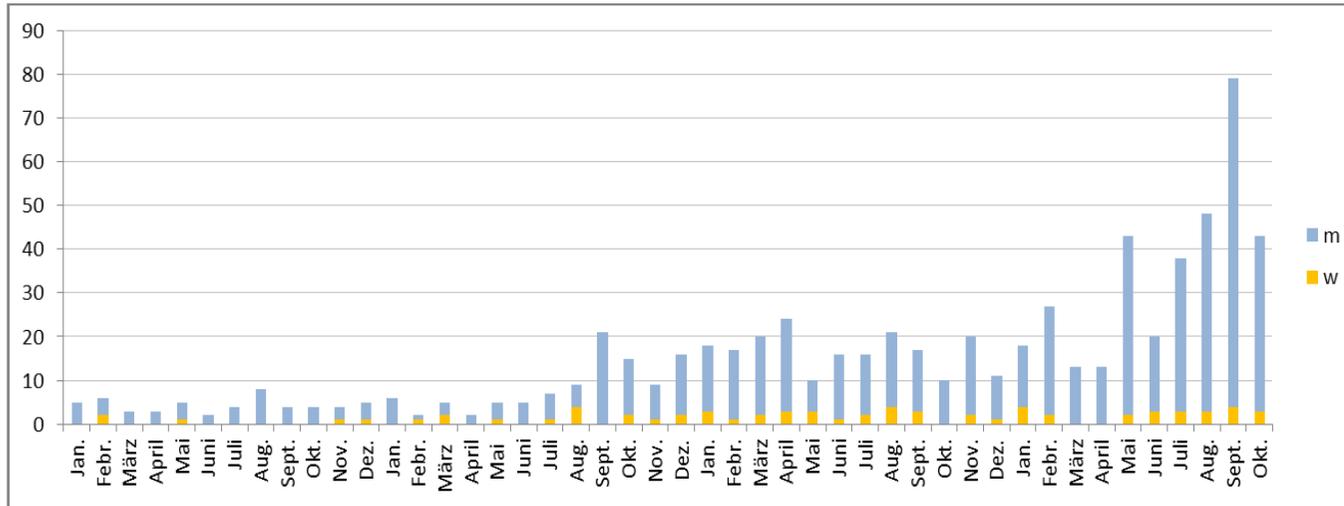
Anlage1: Zugangsentwicklung 2011 bis 2014 Land Bremen

Anlage 2: Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge 2008 bis 10. Nov. 2014 im Land Bremen

Anlage 3: Fortbildung und Qualifizierung

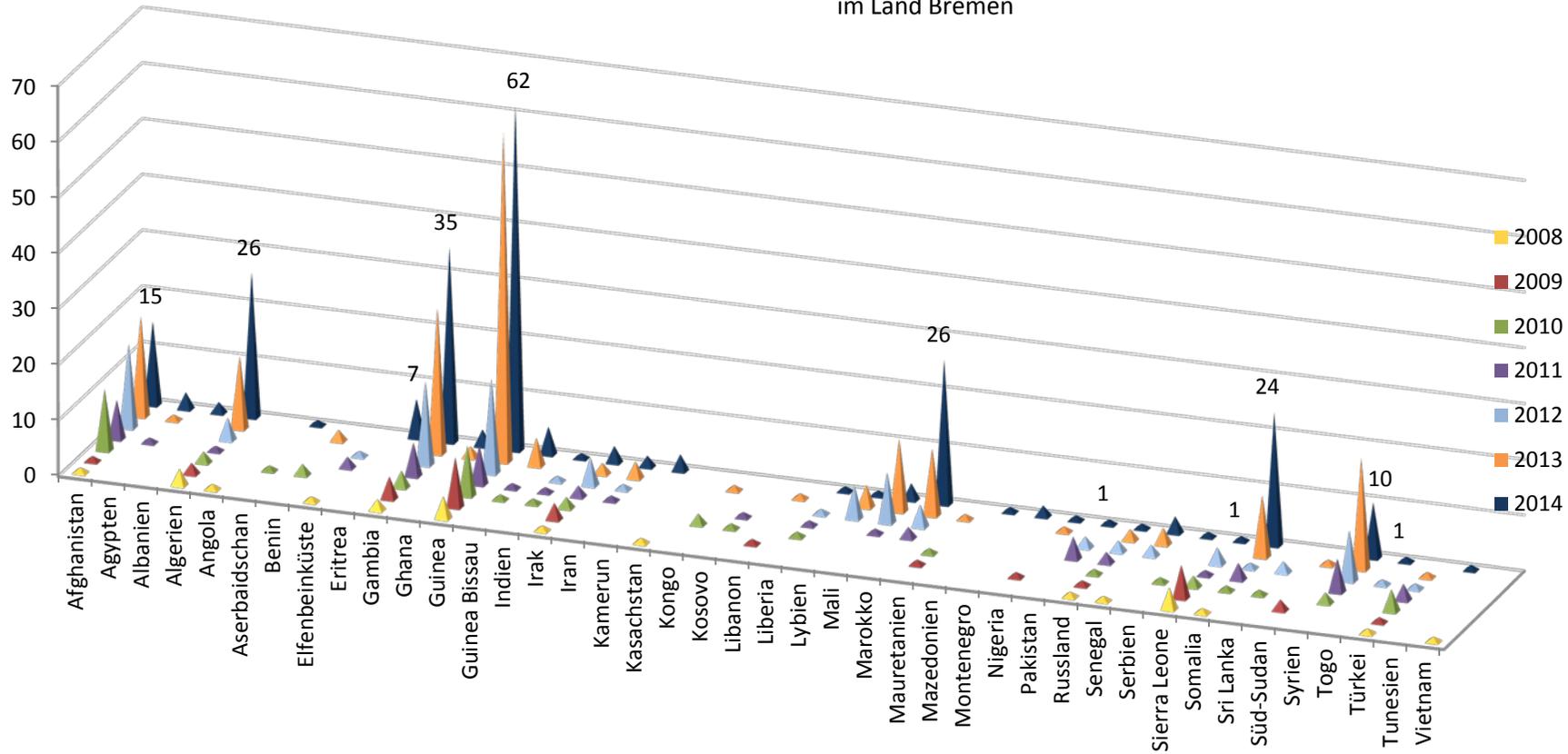
Zugangsentwicklung 2011 bis 2014 (einschl. Okt.)

Anlage 1



Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen
Flüchtlinge 2008 bis 10. Nov. 2014
im Land Bremen

Anlage 2



Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
400-20-7
Rein

Quelle: AfSD Bremen

Fortbildung und Qualifizierung

2014 wurden insgesamt 10 Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe angeboten.

- **(Aus)Bildungssituation von jungen Flüchtlingen und langjährig Geduldeten**
06. Februar 2014
zoom Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V., bin Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz, Institut Technik und Bildung Bremen
- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Spannungsfeld von Aufenthalts- und Asylrecht**
20. März 2014
 - Asylantragstellung von unbegleiteten Minderjährigen
 - Anspruch auf Duldung oder Aufenthaltsgenehmigung trotz negativen Ausgangs des Asylverfahrens
 - Aufenthaltsperspektiven ohne zu vorige Stellung eines Asylantrags36 TeilnehmerInnen
(eigene Veranstaltung)
- **Kultur, Sitten und Gebräuche** aus den Haupt-Herkunftsländern
- **Gambia, Guinea und Mali**
28. März 2014
37 TeilnehmerInnen
(eigene Veranstaltung)
- **Syrien**
25. April 2014
30 TeilnehmerInnen
(eigene Veranstaltung)
- **Qualifizierung für haupt- und ehrenamtliche Asylarbeit**
09.-11. Mai 2014
DRK KV Bremen e.V.
- **Ausbildungsintegration von UMF**
15. Mai 2014
35 TeilnehmerInnen
(eigene Veranstaltung)
- **Asylantragstellung von unbegleiteten Minderjährigen**
21. Mai 2014
 - Anspruch auf Duldung oder Aufenthaltsgenehmigung trotz negativem Ausgangs des Asylverfahrens
 - Aufenthaltsperspektiven ohne vorherige Stellung eines Asylantrags(eigene Veranstaltung)
- **Chancen der Ausbildungsintegration junger Flüchtlinge**
26. Mai 2014
bin Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz

- **Gesundheitserstversorgung und psychosoziale Beratung von unbegleiteten jungen minderjährigen Flüchtlingen**
13. Oktober 2014
„Die erste Stunde — Junge Flüchtlinge aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht“.
- **Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge im Spannungsfeld von Aufenthalts- und Asylrecht**
29. Oktober 2014
- siehe oben
24 TeilnehmerInnen
(*eigene Veranstaltung*)

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 09. Dezember 2014**

Lfd. Nr.

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 8. Januar 2015**

Lfd. Nr. **128/15 L**
Lfd. Nr. **220/15 S**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Bremen

A. Problem

Auch im Jahre 2014 war der Zugang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ungebrochen hoch (Anlage 1). Hinzu kam seit Mitte des Jahres ein erheblicher Anteil aus den Maghreb-Staaten Algerien und Marokko.

Fluchtgründe für unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge sind in der Regel Kriege, Bürgerkriege, politische oder ethnische Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, massive Gewalterfahrungen in Form von physischer, sexueller und psychischer Gewalt oder sonstige Verletzungen von Kinderrechten wie drohende Zwangsheirat, Ausbeutung, sowie auch Naturkatastrophen und Armut (Anlage 2 Herkunftsländer). Viele Flüchtlinge erleiden auf der Flucht zusätzliche Verletzungen und Traumatisierungen. Die aus dieser Not heraus von ihren Familien getrennten und unbegleitet geflüchteten Minderjährigen bedürfen aus Sicht des Senats des besonderen Schutzes in der Kinder- und Jugendhilfe. Die damit verbundene Aufgabenstellung für die Stadtgemeinde Bremen wird im folgenden Bericht dargestellt.

B. Lösung

Zugangsentwicklung

Land Bremen

	ges.	w	m
2011	53	8	45
2012	102	14	88
2013	200	25	175
< Okt. 2014	342	24	318

Entwicklungen nach Bundesländern

Im Jahr 2013 ist es zu einigen signifikanten Verschiebungen gekommen. Auffällig an Zugangsstärke gewonnen haben beispielsweise Bremen und Baden-Württemberg. Nachdem in Bremen 2012 102 UMF in Obhut genommen wurden waren es 2013 200. In Baden-Württemberg fanden 2012 271 Inobhutnahmen von UMF statt, anschließend waren es 2013 408 Inobhutnahmen. Während in beiden Ländern bis 2011 die Zahlen der Asylersanträge nur wenig unter den verzeichneten Inobhutnahmen lagen, nahmen die Asylersanträge ab 2012 in beiden Bundesländern ab, gleichzeitig nahmen die Inobhutnahmen stark zu. Insgesamt steigen in den meisten Bundesländern die Inobhutnahmen zwischen 2012 und 2013 an. Ausnahmen bilden hier Thüringen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Hier gibt es teilweise eine starke Abnahme von Inobhutnahmen zu verzeichnen. In Rheinland-Pfalz beispielsweise wurden 2012 151 UMF in Obhut genommen, 2013 waren es nur 93.

Entwicklung der Kontakte mit UMF im Bundesvergleich

Bundesland	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	125	176	179	271	408
Bayern	387	778	541	679	742
Berlin	383	377	275	419	491
Brandenburg	160	130	70	80	75
Bremen	33	35	53	102	200
Hamburg	192	353	414	404	485
Hessen	435	571	631	596	889
Mecklenburg-Vorp.	5	7	13	14	-
Niedersachsen	111	250	98	279	377
Nordrhein-Westfalen	579	875	543	840	1083
Rheinland-Pfalz	77	106	168	151	93
Saarland	22	77	216	213	210
Sachsen	68	100	94	38	67
Sachsen-Anhalt	10	30	24	18	37
Schleswig-Holstein	387	321	453	267	380
Thüringen	14	30	16	6	1
Gesamt	2988	4216	3788	4377	5548

Zugang nach Städten

Bei der Verteilung auf einzelne Kommunen wird ebenfalls deutlich, dass sich einige Schwerpunkte gebildet haben. Diese Städte befinden sich oft an

- wichtigen Verkehrsrouten,
- sind Großstädte mit einem gewissen Bekanntheitsgrad und einer gewissen Präferenz, und haben
- ein Erstaufnahme- und Clearingsystem.

Die achte Position der zugangsstärksten Städte nimmt Bremen mit 200 UMF ein. Die Zahlen der Inobhutnahmen in Bremen haben sich damit auch 2013 nahezu verdoppelt und werden sich im laufenden Jahr 2014 nochmals verdoppeln.

Die zugangsstärksten Städte

		2013	2012
1.	Frankfurt	553	368 (4.)
2.	Berlin	491	419 (2.)
3.	Hamburg	485	404 (3.)
4.	München	461	441 (1.)
5.	Gießen	256	178 (8.)
6.	Düsseldorf	221	126 (10.)
7.	Saarbrücken	210	213 (6.)
8.	Bremen	200	102 (13.)
9.	Dortmund	171	227 (5.)
10.	Köln	165	189 (7.)
11.	Göttingen	140	122 (12.)

Quelle: Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.; Juli 2014; Bremen eigene Erhebung

Länderübergreifende Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 18 Jahren haben einen Anspruch auf Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme der Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie sind gemäß § 42 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 87 SGB VIII durch das Jugendamt am tatsächlichen Aufenthaltsort in Obhut zu nehmen.

In Anbetracht der oben dargestellten unterschiedlichen Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Bundesländern ist Bremen durch diese Schieflage sowohl in der Akquise von geeigneten Immobilien als auch in der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte überdurchschnittlich stark belastet.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder baten die Bundesregierung unter Einbeziehung der Jugend- und Familienministerkonferenz sowie der Innenministerkonferenz, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen nach Quoten des Königsteiner Schlüssels zu schaffen und auch einen entsprechenden Zuständigkeitswechsel zu ermöglichen. Die Verteilung hat auch den Zweck, eine bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung entsprechend den Standards der Jugendhilfe zu gewährleisten und somit das Kindeswohl sicher zu stellen.

Der bisherige Schutz durch Verpflichtung zur Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr.: 3 SGB VIII bleibt weiter bestehen.

Zugänge im Land Bremen und Aufnahme in der Jugendhilfe

Neuaufnahmen

	Zugänge in d. ZAST	davon Aufnahme in der Jugendhilfe	
Jan.	18	13	72,2%
Febr.	27	24	88,9%
März	13	13	100,0%
April	13	13	100,0%
Mai	43	36	83,7%
Juni	20	19	95,0%
Juli	38	29	76,3%
August	48	47	97,9%
Sept.	79	77	97,5%
Okt.	43	40	
Nov.			
Dez.			

342

311

Bestand Jugendhilfe jeweils am Ende des Monats

31.12.2013

236

		Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	
Jan.		13	9	240	
Febr.		24	2	262	
März		13	9	266	
April		13	4	275	
Mai		36	17	294	
Juni		19	7	306	
Juli		29	3	332	
August		47	1	378	
Sept.		77	3	452	
Okt.		40		452	
Nov.				452	
Dez.				452	
	ges.	311	55		

Quelle: AfSD

Ausbauplanung

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 177 Plätze in neuen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen (159 in der Stadtgemeinde Bremen und 18 in der Stadtgemeinde Bremerhaven) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geschaffen. Das bedeutet auch, dass unter den erschwerten Bedingungen des Fachkräftemangels ca. 75 neue und zusätzliche Mitarbeiter bei den Jugendhilfeträgern eingestellt wurden. Die weitere Ausbauplanung steht auch unter dem Vorbehalt zukünftiger länderübergreifender Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

	Grundlage SGB VIII	Platzzahl	Belegungsbeginn
ION Berckstr.	§ 42	40 Plätze	01. April
Clearinghaus	§ 42	35 Plätze	29. Sept.
Auf der Lucht	§ 34	05	15. Okt.
Lange Reihe	§ 34	05	01. Okt.
Aumunder Heerweg	§ 35a	06	13. Okt.
Am Hallacker	§ 34	08	03. Nov.
EAE Kornstr.	§ 42	20 *	01. Sept.
Gerdshütte	§ 27 Abs. 2	30 *	10. Nov.
Rekumer Str.	§ 34	10	25. Okt.
ges. 159			
Bremerhaven			
Lehe	§ 34	08	01. Aug.
Leherheide	§ 34	10	15. Juli
ges. 177			

* Diese 50 Plätze in der Stadtgemeinde Bremen sind bis Febr./März 2015 befristet und müssen unmittelbar Anfang 2015 neu geschaffen werden.

Zusätzlich werden umF in sonstigen Wohnformen im Rahmen ambulanter Maßnahmen oder in regulären Jugendhilfemaßnahmen betreut.

Clearinghaus

Zunächst wurde erstmalig am 01. April im Land Bremen in der Berckstr. eine ION/Clearingstelle und danach im Sept. 2014 in der Stresemannstr. eine reine Clearingstelle („Bahia“ (span.) = Bucht) eröffnet.

Unter dem Begriff „Clearingverfahren“ sind die verwaltungs- und sorgerechtlichen sowie organisatorischen Abläufe, die unmittelbar nach der Entscheidung über die Inobhutnahme eines UMF durchgeführt werden, zu verstehen. Ziele des Clearingverfahrens sind der Schutz, die Mitwirkung zur Klärung der Situation und die Perspektiven des UMF.

Das Clearingverfahren ist Teil des Inobhutnahmeverfahrens und wird im Auftrag des Jugendamtes Bremen durchgeführt.

Zielsetzung ist die Klärung der physischen und psychischen Situation des minderjährigen Flüchtlings sowie des daraus abzuleitenden Hilfe- und Erziehungsbedarfs. Sie beinhaltet die Erarbeitung einer Empfehlung für die Unterbringung in einer situationsangemessenen und dem individuellen Bedarf entsprechenden Jugendhilfeeinrichtung (nach Absprache mit dem CM Überleitung in eine Maßnahme nach § 34 SGB VIII) bzw. in eine Maßnahme im Rahmen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII.

Das Clearinghaus in der Stresemannstr. wurde stufenweise ab dem 29. Sept. bis zum 09. Oktober 2014 mit 35 UMF belegt.

Für das Jahr 2015 sind für Anfang des Jahres 95 neue Plätze in der konkreten Planung.

	Grundlage SGB VIII	Platzzahl	Belegungsbeginn
Borgfeld	§ 34	32	
Fürther Str.	§ 34	13	
Westen	§ 34	28	
Süden	§ 34	22	
ges. 95			

Inobhutnahme

Das reguläre Inobhutnahmesystem der Kinder- und Jugendhilfe wurde durch notwendige kurzfristige und mit erheblichen Problemlagen belastete Jugendliche an die Grenzen ihrer pädagogischen Einflussnahmen und Möglichkeiten gebracht. Z.T. mussten die Notaufnahmen durch kommerzielle Sicherheitsdienste unterstützt werden.

Dies führte in der Konsequenz zur Erweiterung des stationären Jugendhilfesystems durch eine Intensivpädagogische Einrichtung.

Intensivpädagogische Einrichtung

Am 02. Oktober 2014 wurde mit einer mobilen Intensivbetreuung begonnen, die sich an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge richtete, die eine sehr intensive pädagogische Begleitung benötigen und die sich bisherigen Betreuungssettings beharrlich entzogen haben. Die Hilfe wurde vorübergehend ambulant bis zur Einrichtung einer stationären Wohngruppe (Intensivpädagogische Einrichtung) durchgeführt. Sie findet in Jugendhilfeeinrichtungen oder an sonstigen Aufenthaltsorten ggf. mobil, aufsuchend, niedrigschwellig (z.B. ION, Bahnhof, ZAST, Hotels) statt.

Es handelt sich dabei um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 14 Jahren, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation - unter Zugrundelegung ihrer Biographie - besonderen Schwierigkeiten und erheblichen Belastungen unterliegen, die durch andere Angebote der Jugendhilfe nicht erreicht werden bzw. sich nicht erreichen lassen und aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation besonders fremd- und selbstgefährdet sind.

Am 25. Oktober 2014 wurde zunächst mit vier UmF dieser Zielgruppe in einer stationären Wohngruppe intensivpädagogisch mit der Betreuung begonnen. Es handelt sich dabei um männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen dem 14. und dem vollendeten 17. Lebensjahr mit extremen Verhaltensauffälligkeiten, die sich pädagogischer Einflussnahme bisher konsequent entziehen und bei denen die herkömmlichen sozialpädagogischen Methoden in hiesigen Notaufnahmehilfe- und Regeleinrichtungen für UmF derzeit (noch) nicht anwendbar bzw. nicht (mehr) erfolgreich sind.

Das Angebot richtet sich insoweit spezifisch vor allem auch an junge Menschen, die Verhaltensmuster entwickelt haben, die ihnen den Umgang mit anderen Menschen und die Integration in bestehende Gruppen erheblich erschweren und die in keiner derzeitigen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mehr aufgenommen werden.

Ausgangskriterien für die Einleitung einer Intensivpädagogischen Hilfe sind ihre Notwendigkeit, Geeignetheit und Erforderlichkeit, die im Rahmen einer Hilfeplanung in enger Abstimmung mit der Amtsvormundschaft und/ oder dem Casemanagement festgestellt wurde. Konkrete Ausgangsgründe können zum Beispiel sein:

- die Anbindung an ein negatives soziales Umfeld bzw. eine Gefährdung vor Ort, die eine vorübergehende räumliche Trennung vom Umfeld erforderlich macht,
- ein extrem dissoziales Verhalten mit einem hohen Fremdgefährdungspotenzial,
- erhebliche Erziehungsdefizite oder Entwicklungsstörungen,
- Überforderung der klassischen Hilfesettings,
- Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Intensivpädagogisch heißt in diesen Fällen mit UMF zu arbeiten, bei denen bisherige Versuche der Integration und Sozialisierung in anderen Settings gescheitert sind. Auftrag und Ziel der Einrichtung ist daher die unmittelbare Hilfestellung zur normgerechten aktuellen Lebensbewältigung sowie die (Wieder-)herstellung pädagogischer Erreichbarkeit für weitergehende Integrationsschritte und ggf. einer Weitervermittlung in andere Jugendhilfeeinrichtungen.

Aufgabe der Intensivpädagogik ist es daher, auch diesen Kindern und Jugendlichen, bei denen die herkömmlichen Methoden der Sozialpädagogik nicht erfolgreich sind, mittel- bis längerfristig - in der Regel längstens bis zur Erreichung der Volljährigkeit - weitere Chancen und Perspektiven jenseits der Verfestigung einer delinquenten und/oder psychiatrischen „Karriere“ zu eröffnen. In der „Intensivpädagogischen Gruppe“ finden diese Jugendlichen, die in größeren Systemen überfordert sind und eine engmaschige Unterstützung im Alltag sowie im perspektivisch auch im Schul- und Ausbildungsbereich benötigen, ein strukturiertes Lernfeld, welches sowohl eine Selbst- als auch Fremdgefährdung beenden soll. Das Einrichtungskonzept grenzt sich gleichwohl ab zu geschlossenen Einrichtungsformen, die sich im Bundesgebiet insgesamt nicht bewährt haben. Und gegen Konzepte mit erniedrigendem pädagogischen Umgang. Leitbild des Konzeptes bleibt daher – bei enger Struktur – ein Bezugspersonen orientiertes Konzept der Erreichbarkeit über pädagogische Rahmenbedingungen und Beziehungsarbeit („Menschen statt Mauern“). Gewalttätige und entwürdigende Maßnahmen als Mittel der Pädagogik bleiben insoweit unzulässig.

Die Arbeit in der Intensivpädagogischen Einrichtung basiert auf der Haltung, den Jugendlichen nach humanistischen Grundsätzen entgegenzutreten, sie auf diesem Weg mitzunehmen und jegliche Gewaltanwendung und entwürdigende Praktiken zu unterlassen. Diese Arbeit ist ausgerichtet auf der Förderung, Weiterentwicklung sowie Einbindung in ein soziales Gefüge und der Entwicklung dieser Fähigkeiten. Diese Kompetenzen können verloren gegangen oder eingeschränkt sein. Der pädagogische Auftrag der Einrichtung ist, unter Berücksichtigung der besonderen Biografien der jungen Flüchtlinge an den vorhandenen Ressourcen anzusetzen und folgende pädagogischen Ziele zu erarbeiten:

1. Entwicklung sozialer Kompetenzen und Beziehungsaufbau.
2. Zunahme der Selbststeuerungskompetenz und Verantwortungsübernahme.
3. Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zum bisherigen destruktiven Verhalten.

4. Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, u.a. Kenntnis der deutschen / westeuropäischen Kultur.
5. Vermittlung schulischer Grundfertigkeiten.
6. Verselbständigung.

Betreuung weiblicher UMF

Die Anzahl der neu ankommenden weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge blieb auch im Jahre 2014 relativ konstant niedrig (siehe Anlage).

Die Betreuung dieser aktuell 28 jungen Frauen wird im Casemanagement des AfSD spezialisiert wahrgenommen.

Die Mädchen sind in der Regel aus frauenspezifischen Gründen wie Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung und innerfamiliärer Gewalt aus ihrem Heimatland geflohen. Die Herkunftsländer gewährleisteten in der Regel keinen Schutz für die Mädchen. Teilweise wurde auch ihr Fluchtweg durch Zwangsprostitution und Menschenhandel bestimmt.

Der Großteil der Mädchen ist schwer traumatisiert. Die Meisten befinden sich in psychologischer Behandlung oder benötigen zusätzliche Unterstützung durch heilpädagogische Einzelmaßnahmen.

Viele haben teilweise mehrere Psychiatrieaufenthalte hinter sich. Bei einigen Mädchen steht der Zeit eine Begutachtung gem. § 35a SGB VIII an.

Das AfSD hat in diesem Bereich zunehmend junge Mütter mit ihren Kindern zu betreuen und unterzubringen.

Die jungen Frauen befinden sich alle im regulären Jugendhilfesystem.

Pflegverhältnisse haben sich bisher als eher ungeeignet herausgestellt. Die weitere Ausbauplanung muss der Gesamtproblematik dieser jungen Frauen verstärkt gerecht werden.

PiB - Kinder im Exil

In der Stadt Bremen werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge seit 2010 auch in Pflegefamilien vermittelt. Dies geschieht im Rahmen der heilpädagogischen Vollzeitpflege nach §§ 33 und 42 SGB VIII und auf der Grundlage einer fachlichen Konzeption für das Leistungsangebot „Kinder im Exil“¹. Analog zu anderen Pflegeformen in der Vollzeitpflege gewährleistet PiB die Suche nach geeigneten Familien mit anschließender Eignungsfeststellung, die Anbahnung des Pflegeverhältnisses mit anschließender Vermittlung und folgend und begleitend, die Beratung von Pflegestellen für die meist jugendlichen Flüchtlinge. Ergänzend zu dieser fachlichen Beratungsarbeit für Pflegefamilien werden die Jugendlichen auch in Einzelgesprächen beraten und nehmen in der Regel an einem monatlichen Gruppenangebot teil.

- 19 UMF leben aktuell in Pflegefamilien.
- Davon sind drei Mädchen und 16 Jungen.
- Die UMF sind durchschnittlich 16 Jahre alt.
- Sie leben durchschnittlich zwei Jahre in Pflegefamilie.
- 17 Jugendliche gehen aktuell zur Schule, zwei befinden sich in der Berufsausbildung.
- Zwei Familien befinden sich in der Anbahnung.

¹ „Unbegleitete Minderjährige, die internationalen Schutz beantragt haben, werden ab dem Zeitpunkt der Zulassung in das Hoheitsgebiet bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie den Mitgliedstaat, in dem der Antrag auf internationalen Schutz gestellt worden ist oder geprüft wird, verlassen müssen, untergebracht:

a) bei erwachsenen Verwandten;

b) in einer Pflegefamilie;

c) in Aufnahmezentren mit speziellen Einrichtungen für Minderjährige;

d) in anderen für minderjährige geeigneten Unterkünften.

(Art. 24 Abs.2 Amtsblatt der Europäischen Union L 180/107 v. 29.6.2013)

Einzelvormundschaften

Die Vormundschaft kann auch als Einzelvormundschaft (§ 1791b BGB) geführt werden. Die gesetzlichen Regelungen räumen ehrenamtlichen Einzelvormundschaften einen Vorrang vor allen anderen Formen der Vormundschaft ein.

Hierzu ist die Einrichtung eines Pools von geeigneten, geschulten und vernetzten Einzelvormündern sinnvoll.

Über ProCuraKids werden 2014 insg. 29 Einzelvormundschaften durchgeführt (2013 = 11 UMF-Vormundschaften). Fünf weitere Vormundschaften sind in der Anbahnung.

2014 wurden zur allg. Qualifikation insgesamt 4 Sonderschulungen, 11 Einzelberatungen und 3 Gruppencoachings zum Thema UMF durchgeführt.

Alterseinschätzung

Seit dem 01. August 2014 wurde die standardisierte Alterseinschätzung als hoheitliche Aufgabe auf das Jugendamt Bremen übertragen (152 Alterseinschätzungen durch das Jugendamt; Stand 11. Nov. 2014). Und zwar unabhängig davon, dass bei jungen Flüchtlingen, die keine geeigneten Dokumente vorzeigen können aber angeben, minderjährig zu sein, zunächst von Minderjährigkeit auszugehen ist (EU-Richtlinie L 180/75 v. 29.06.2013). Bestehen allerdings berechtigte Zweifel, muss eine qualifizierte Alterseinschätzung durchgeführt werden.

Ab 01.12.2014 werden Ärztinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) des Gesundheitsamts sich an zwei Terminen pro Woche (im Gesamtumfang von bis zu 10 Wochenstunden) an der Alterseinschätzung der UmF beteiligen.

Vorgesehen ist zunächst eine einjährige Testphase mit anschließender Auswertung.

Gesundheitliche Versorgung

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) werden in der Zentralen Aufnahmestelle nach § 36 (4) IfSG respektive § 62 AsylVfG untersucht. Bei den Untersuchten ab 16 Jahren erfolgt eine Überweisung zur Röntgenaufnahme zum Ausschluss einer TBC. Grundsätzlich gilt das Angebot des Bremer Gesundheitsamts für alle UmF, inwieweit es bei der derzeitigen starken Belastung den zuständigen Stellen gelingt, tatsächlich alle UmF vor Weiterleitung in ein Übergangswohnheim in der ärztlichen Sprechstunde vorzustellen und die Durchführung der Röntgenaufnahmen zu sichern, kann von hier nicht beurteilt werden.

Weitere Ärztinnen des KJGD werden ab diesem Zeitpunkt in demselben Gesamtumfang jeweils einmal pro Woche eine Sprechstunde im Wohnheim Stresemannstraße und im Wohnheim Berckstraße im Sinne einer basismedizinischen Versorgung abhalten, deren Ziel unter anderem die Überleitung in das Regelgesundheitsversorgungssystem darstellt.

Zurzeit findet für die UmF einmal in der Woche ein Sprechstundenangebot in der Einrichtung Berckstraße statt.

Beschulung

Die derzeit stetig steigenden Zugangszahlen von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellen die berufsbildenden Schulen – insbesondere die Allgemeine Berufsschule – vor große Herausforderungen. Die Anzahl der Sprachklassen für jugendliche Flüchtlinge wurde erheblich ausgeweitet. Ziel ist es, die jungen Flüchtlinge möglichst schnell in den Stand zu versetzen, eine weiterführende Schule zu besuchen oder in eine Berufsausbildung einzumünden. Dafür ist ein schneller Spracherwerb zwingend notwendig. Die Vermittlung der deutschen Sprache ist in den Lerngruppen eine Herausforderung, weil die Bildungshintergründe der Jugendlichen sehr unterschiedlich sind. Es geht von der Notwendigkeit einer Grundalphabetisierung bis zu Jugendlichen, die vor ihrer Flucht kurz vor einer Hochschulzugangsberechtigung standen.

Bis in den Erstaufnahmestellen geklärt ist, wo die Jugendlichen demnächst wohnen werden und wo sie beschult werden, wird ein erster Sprachkurs in räumlicher Nähe zu den

Erstaufnahmestellen eingerichtet. Sie erhalten dort täglich zwei Stunden Sprachunterricht. Derzeit findet ein Sprachkurs im Umfang von 20 Stunden an der Oberschule Habenhausen statt und bietet für max. 32 Jugendliche Kursplätze. Künftig werden 40 Jugendliche in der Berckstraße/Horn und 35 Jugendliche im Clearinghaus in Hastedt für ca. 3 Monate verweilen. Diese Anzahl an Jugendlichen bedarf einer Erweiterung des Erstsprachkurses in den Erstaufnahmestellen. Benötigt werden nochmals 30 Stunden.

Die jugendlichen Flüchtlinge werden derzeit in Berufswahlvorbereitungskursen mit Sprachförderung der Allgemeinen Berufsschule beschult. Sie sind an verschiedenen Standorten in der Stadtgemeinde Bremen eingerichtet, mit dem oben beschriebenen Ziel, die deutsche Sprache binnen eines Jahres so gut zu beherrschen, dass sie einen ersten allgemeinbildenden Abschluss in einem weiteren Bildungsgang anstreben können und/oder in eine Berufsausbildung einmünden. Ein Jahr lang bekommen die jungen Menschen daher in erster Linie Deutschunterricht, kombiniert mit einer ersten Berufsorientierung.

Darüber hinaus werden im laufenden Jahr Vorkurse eingerichtet. An der Allgemeinen Berufsschule in Bremen gibt es derzeit 3 Vorkurse und am Schulzentrum Vegesack einen Vorkurs. An der Werkschule in Bremerhaven gibt es aktuell 5 Vorkurse. Nach den Herbstferien starten zwei weitere Vorkurse in der Stadtgemeinde Bremen. Danach muss monatlich ein neuer Sprachkurs eingerichtet werden.

Wenn es zu einer gesetzlichen Neuregelung beim SGB VIII mit einer Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf die Bundesländer kommt, verändert sich auch hier die Bedarfssituation und muss neu berechnet werden.

Auch für die Kurse, in denen die berufsbildenden Schulen auf Ausbildungen vorbereiten, werden zusätzliche Ressourcen benötigt, insbesondere im sprachlichen und fachsprachlichen Bereich.

Sprachkurse

Nachdem 2013 die Zahl der jugendlichen Flüchtlinge stark angestiegen war und im Mai 2013 viele der Jugendlichen keinen Platz in der Schule erhalten hatten, organisierte die Bremer VHS einen Sommerkurs und fortlaufend im Semester vier weitere Deutschkurse für UMFs. Die Kosten wurden dafür – bis auf den Sommerkurs - von der Jugendhilfe übernommen. Im Frühjahrssemester 2014 bot die VHS drei weitere Kurse für jugendliche Flüchtlinge an. Im Verlauf des Semesters brachen jedoch in allen Kursen mehr als die Hälfte der Jugendlichen den Kursbesuch ab. Die Gründe dafür waren vielfältig: weite Wege durch den Umzug in ein anderes Heim oder durch den Besuch einer entfernten Schule, Erschöpfung und Müdigkeit nach dem Schulbesuch, veränderte Interessen (Fußball statt Deutschunterricht) und in einigen Fällen auch Desinteresse.

Die Bremer Volkshochschule bot an, im Herbstsemester 2014 einen Fortsetzerkurs für die interessierten Jugendlichen aus Kursen des Frühjahrssemesters anzubieten. (Dieser kam aufgrund mangelnder Nachfrage jedoch nicht zustande.) 2014 wurden zudem weiterhin in begründeten Einzelfällen (z.B. Mädchen, Analphabeten) UMFs in die Standard-Deutschkurse der VHS aufgenommen.

Fortbildung und Qualifizierung der Fachkräfte

Der Anstieg der unterzubringenden Jugendlichen führt in der Folge auch zu einem Anstieg bei den einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Freien Trägern als auch bei der öffentlichen Jugendhilfe. Neben den in der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen schon erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt auch solche, die in diese Arbeit einsteigen mit einem Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf. In der Anlage 3 wird aufgelistet welche Angebote in 2014 in Bremen dazu bereitgestellt wurden.

Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber im Land Bremen ZAST

Die ambulante Betreuung in der ZAST wechselte am 1. Okt. 2014 von der effect gGmbH vollständig an die Reisende Werkschule Scholen und an die DEVA-Institut für psychosoziale Arbeit und Prävention e.V..

Die längste Verweildauer eines Jugendlichen datiert am Stichtag 07.11.2014 vom 11. Oktober 2014.

C. Alternativen

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Rahmenbedingungen keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltseckwerte darzustellen. Eine bundesweite Kostenerstattung findet über die Pflegesätze statt.

Bei allen bestehenden Maßnahmen werden die geschlechtsspezifischen Bedarfe berücksichtigt. Der Anteil männlicher/weiblicher UMF ist in der (Anlage 2) dargestellt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht ist unter Beteiligung des AfSD Bremen, des Gesundheitsamtes, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (ZAST) erstellt worden.

F 1 Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Kenntnis. Er fordert das Ressort auf, die bedarfsgerechte Entwicklung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiter zu betreiben und in einem Jahr erneut zu berichten.

F 2 Beschlussvorschlag

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Kenntnis. Sie fordert das Ressort auf, die bedarfsgerechte Entwicklung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiter zu betreiben und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Anlagen

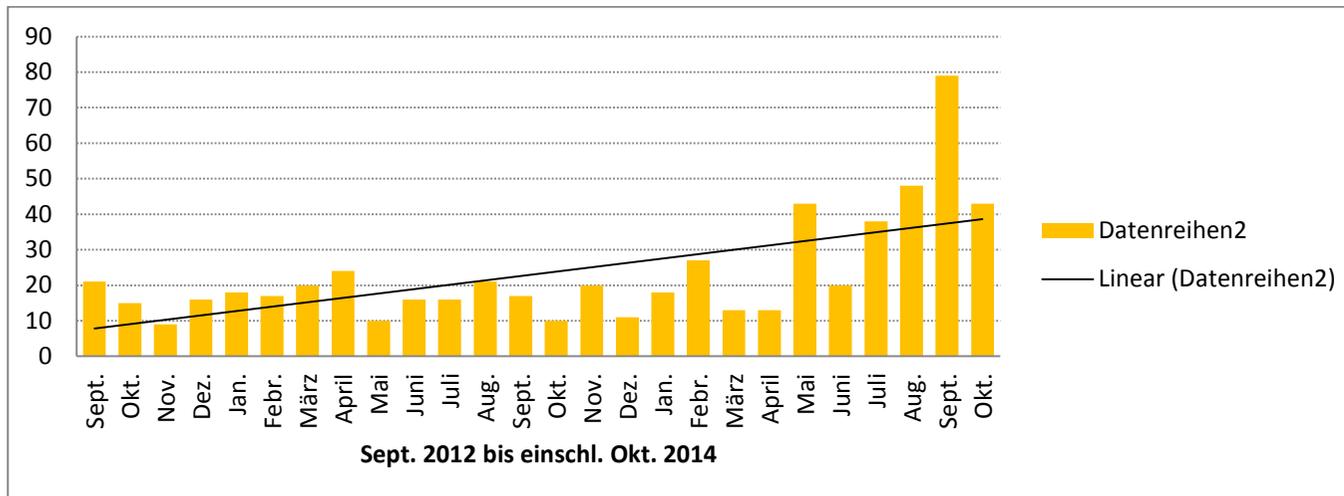
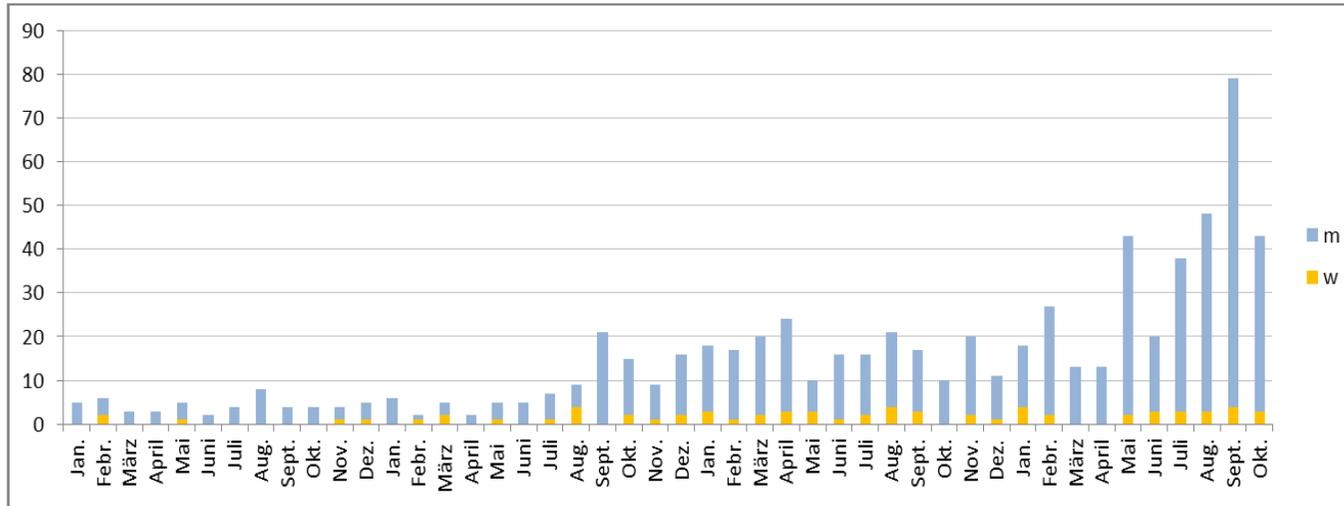
Anlage1: Zugangsentwicklung 2011 bis 2014 Land Bremen

Anlage 2: Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge 2008 bis 10. Nov. 2014 im Land Bremen

Anlage 3: Fortbildung und Qualifizierung

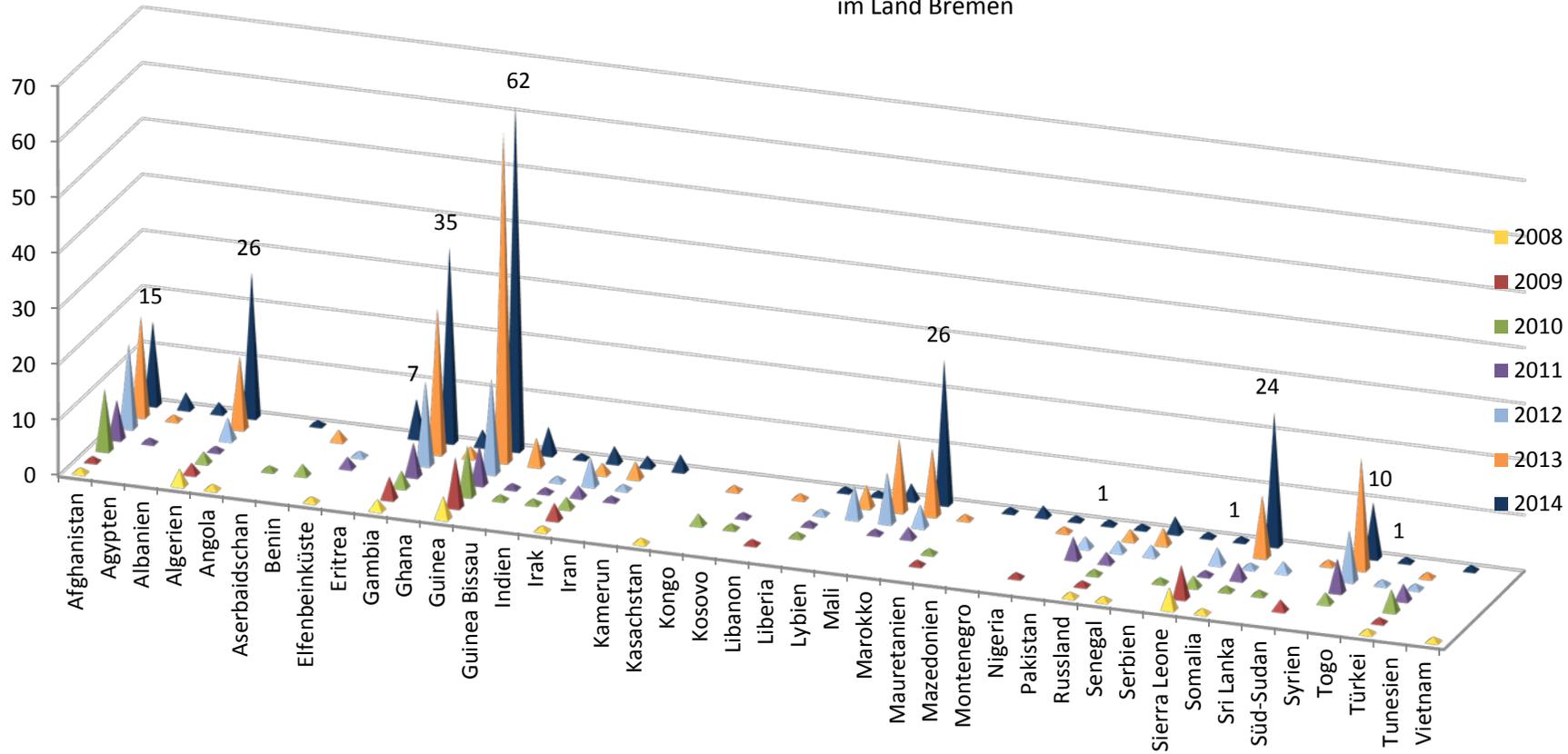
Zugangsentwicklung 2011 bis 2014 (einschl. Okt.)

Anlage 1



Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen
Flüchtlinge 2008 bis 10. Nov. 2014
im Land Bremen

Anlage 2



Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
400-20-7
Rein

Quelle: AfSD Bremen

Fortbildung und Qualifizierung

2014 wurden insgesamt 10 Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe angeboten.

- **(Aus)Bildungssituation von jungen Flüchtlingen und langjährig Geduldeten**
06. Februar 2014
zoom Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V., bin Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz, Institut Technik und Bildung Bremen
- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Spannungsfeld von Aufenthalts- und Asylrecht**
20. März 2014
 - Asylantragstellung von unbegleiteten Minderjährigen
 - Anspruch auf Duldung oder Aufenthaltsgenehmigung trotz negativen Ausgangs des Asylverfahrens
 - Aufenthaltsperspektiven ohne zu vorige Stellung eines Asylantrags36 TeilnehmerInnen
(eigene Veranstaltung)
- **Kultur, Sitten und Gebräuche** aus den Haupt-Herkunftsländern
- **Gambia, Guinea und Mali**
28. März 2014
37 TeilnehmerInnen
(eigene Veranstaltung)
- **Syrien**
25. April 2014
30 TeilnehmerInnen
(eigene Veranstaltung)
- **Qualifizierung für haupt- und ehrenamtliche Asylarbeit**
09.-11. Mai 2014
DRK KV Bremen e.V.
- **Ausbildungsintegration von UMF**
15. Mai 2014
35 TeilnehmerInnen
(eigene Veranstaltung)
- **Asylantragstellung von unbegleiteten Minderjährigen**
21. Mai 2014
 - Anspruch auf Duldung oder Aufenthaltsgenehmigung trotz negativem Ausgangs des Asylverfahrens
 - Aufenthaltsperspektiven ohne vorherige Stellung eines Asylantrags(eigene Veranstaltung)
- **Chancen der Ausbildungsintegration junger Flüchtlinge**
26. Mai 2014
bin Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz

- **Gesundheitserstversorgung und psychosoziale Beratung von unbegleiteten jungen minderjährigen Flüchtlingen**
13. Oktober 2014
„Die erste Stunde — Junge Flüchtlinge aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht“.
- **Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge im Spannungsfeld von Aufenthalts- und Asylrecht**
29. Oktober 2014
- siehe oben
24 TeilnehmerInnen
(*eigene Veranstaltung*)